

# **Beschluss Gemeinderat 29.04.2019**

1. Die eingebrachten Anträge (s. Anlage 1 bis 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Sie sind dem Gemeinderat spätestens zur übernächsten regulären Sitzung am 24.06.2019 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

**Einstimmig.**